

Absender Name, Vorname *	
Straße, Hausnummer *	
Postleitzahl *	Ort *

Telefon	Handy
Telefax	
E-Mail	



Samtgemeinde Zeven

Postfach 14 60

27394 Zeven



Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Straßenraum

Plakatierung im öffentlichen Straßenraum

Wenn öffentlicher Straßenraum innerhalb dieses Gebietes für einen Privatzweck benutzt werden soll, hier durch Plakate, ist die Erteilung einer sogenannten Sondernutzungs-erlaubnis erforderlich. Für derartige Plakatierungen werden Gebühren berechnet. Die Gebühr beträgt pro Werbetafel bis Größe DIN A0 = 1,00 € wöchentlich. Für größere Werbetafeln beträgt die Gebühr 2,00 € wöchentlich. Bitte beantragen Sie die erforderliche Erlaubnis rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Wochen bevor die Plakatierung beginnt. Widerrechtlich aufgestellte Werbetafeln werden kostenpflichtig entfernt.

Tag der Antragstellung: * _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige in Ihrem Gebiet eine Veranstaltung zu plakatieren. Dazu gebe ich Ihnen die benötigten Daten:

Verantwortlicher (wenn abweichend vom Absender)

Bezeichnung der Veranstaltung: * _____

Plakatierungszeitraum (von - bis): * _____ - _____

Anzahl der Plakate: * _____ Plakat bis Größe DIN A0 (119 x 84 cm)
 Plakat größer als DIN A0 (119 x 84 cm)

Die Plakatierung erfolgt in den Gemeinden:

- Zeven
- Elsdorf
- Gyhum
- Heeslingen

Ich bitte um Erteilung einer entsprechenden Genehmigung.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.